

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Polizeireiterstaffeln zusammenlegen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7109 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die organisatorische Zusammenlegung der Polizeireiterstaffeln und eine zentrale Unterbringung an einem einsatztaktisch günstigen Standort zu prüfen;*
- 2. die Anzahl der Reiter und der Pferde an der realen Einsatzbelastung auszurichten;*
- 3. Aufgaben und Organisation der Polizeireiterstaffeln zu regeln;*
- 4. eine Arbeitszeitregelung einzuführen, die die zeitlichen Arbeitsschwerpunkte abbildet;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat bereits in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf der Denkschrift 2019 den einsatztaktischen Bedarf von zwei Standorten für die Polizeireiterstaffeln (PRSt) begründet. Im Vorfeld haben auch die Projektgruppe zur Evaluierung der Polizeistrukturereform (EvaPol) und das Projekt Umsetzung der Evaluierung der Polizeistrukturereform („Polizeistruktur 2020“) die PRSt untersucht und – nach eingehender fachlicher Prüfung – an der bisherigen Zwei-Standort-Lösung festgehalten. Während der Standort der PRSt Stuttgart in Ostfildern beibehalten werden soll, empfahl die Steuerungsgruppe des Projekts „Polizeistruktur 2020“ – u. a. aufgrund des defizitären Zustands der dortigen Liegenschaft – die PRSt Mannheim zu einem späteren Zeitpunkt – nicht jedoch vor 2021 – an den Standort der Bereitschaftspolizeidirektion (BPDire) Bruchsal zu verlagern. Der Ministerrat hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 25. Juli 2018 im Rahmen der Kabinettsvorlage „Polizeistruktur 2020“ (KV Teil B, Ziffer 2.3) zur Kenntnis genommen.

Die Einsatzschwerpunkte in den Ballungsräumen Stuttgart und Rhein-Neckar zeichnen sich auch nach Umsetzung der „Polizeistruktur 2020“ unverändert ab. Im Zeitraum von 1. Januar bis 31. August 2020 wurden von insgesamt 701 Einsätzen der PRSt 191 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Stuttgart und 254 in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim durchgeführt, was einem Anteil an den Gesamteinsätzen von 63,5 % entspricht. Gleichwohl ist es gelungen, auch den flächendeckenden landesweiten Einsatz der PRSt weiter zu forcieren. Während im Jahr 2017 in zahlreichen Stadt-/Landkreisen keine Einsätze der PRSt zu verzeichnen waren, sind im Jahr 2020 zwischen 1. Januar und 31. August lediglich die Landkreise Lörrach, Waldshut-Tiengen und Sigmaringen ohne entsprechende Einsatzabdeckung geblieben.

Im Vergleich zu den Erhebungen des Rechnungshofes für die Jahre 2015 bis 2017 hat sich auch der prozentuale Anteil der Einsätze aus besonderem Anlass signifikant erhöht (von 1. Januar bis 31. August 2020 41,5 % der Gesamteinsätze; 2015 bis 2017: 22,8 %). Dabei wurden rund zwei Drittel der Gesamteinsatzstunden erbracht. Damit wurde der Intention des Rechnungshofes, Unterstützungseinsätze nur in dem Umfang durchzuführen, in dem nach Abdeckung aller Einsätze aus besonderem Anlass noch Kapazitäten vorhanden sind, bereits zeitnah Rechnung getragen.

Im Ergebnis hält das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auch nach erneuter Prüfung und unter Berücksichtigung des aktuellen Einsatzgeschehens zwei Standorte der PRSt für geboten. Der lage- und bedarfsorientierten Abdeckung der landesweiten Einsatzschwerpunkte – insbesondere in den Ballungsräumen Stuttgart und Rhein-Neckar – wird perspektivisch, wie u. a. die aktuellen Zahlen aus 2020 zeigen, auch künftig eine besondere Bedeutung zukommen. Darüber hinaus lässt sich auch die landesweite Verfügbarkeit von Polizeipferden und Polizeireiterinnen/-reitern mit zwei Standorten lage- und bedarfsorientierter bewerkstelligen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass verlängerte Anfahrtszeiten infolge einer Ein-Standort-Lösung die zeitliche Verfügbarkeit der PRSt im Einsatz (tatsächliche Einsatzzeit) weiter einschränken und überdies auch die ohnehin hohen Belastungen für die Polizeipferde weiter erhöhen würden.

Weiterhin lässt sich auch die Forderung des Rechnungshofes, „Einsätze im Verbund mit geschlossenen Einheiten bei polizeilichen Großlagen [...] als Kernaufgabe der Reiterstaffeln“ zu definieren, nur dann realisieren, wenn für die zwingend erforderlichen gemeinsamen Trainingsmaßnahmen zu beiden Standorten der Bereitschaftspolizei (Göppingen und Bruchsal) gleichermaßen vertretbare Fahrzeiten gewährleistet werden können.

Im Übrigen würde nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auch die rein organisatorische Zusammenlegung der beiden Standorte keine nennenswerten Synergien mit sich bringen. Bereits heute werden die Leitungs- und Administrationsaufgaben ressourcenschonend jeweils nur durch eine Leiterin bzw. einen Leiter der Organisationseinheit wahrgenommen. Darüber hinaus sind zentrale Aufgaben der PRSt vollumfänglich bei der PRSt der BPDirektion Göppingen (PRSt Stuttgart) gebündelt verortet (siehe auch Bericht zu Ziffer 2).

Zu Ziffer 2:

Der gesamte Pferde- und Personalbestand beider PRSt soll sich nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration am definierten einsatztaktischen Bedarf, ganzjährig lage- und bedarfsorientiert zeitgleich grundsätzlich bis zu drei Beritte¹ (24 einsatzfähige Polizeipferde) in den Einsatz bringen zu können, orientieren.

Pferdebedarf

Aufgrund von auftretenden Erkrankungen, Verletzungen, notwendigen Behandlungen oder vergleichbaren Anlässen haben Polizeipferde erfahrungsgemäß eine durchschnittliche Ausfallquote von 20 %. Dieser Wert wurde auch vom Rechnungshof zugrunde gelegt. Um im Sinne der o. g. einsatztaktischen Anforderung die ganzjährige Verfügbarkeit von 24 einsatzfähigen Polizeipferden gewährleisten zu können, müssen insofern insgesamt 30 vollqualifizierte Polizeipferde vorgehalten werden.

Zur Abdeckung der Einsatzanforderungen der Dienststellen wurden von den PRSt von 1. Januar bis 31. August 2020 insgesamt 15.629,7 Einsatzstunden erbracht. Unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich in mehreren Ländern und auch vom Rechnungshof herangezogenen Orientierungswertes von 1.040 Einsatzstunden je einsatzfähigem Polizeipferd pro Jahr ergibt sich hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2020 ein rechnerischer Bedarf von 22,5 einsatzfähigen Polizeipferden bzw. 28,2 vollqualifizierten Polizeipferden. Vor diesem Hintergrund und u. a. auch aufgrund der Tatsache, dass im Betrachtungszeitraum einzelnen Einsatzanforderungen in Ermangelung zur Verfügung stehender Ressourcen nicht oder zumindest nicht in vollem Umfang entsprochen werden konnte, hält das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration den einsatztaktisch begründeten Bedarf von insgesamt 30 vollqualifizierten Polizeipferden (15 je PRSt-Standort) für angemessen und vertretbar.

Hinzu kommen fortlaufend – wie nachfolgend erläutert – weitere Dienstpferde:

- Polizeipferde können erfahrungsgemäß durchschnittlich zehn Jahre eingesetzt werden. Hieraus ergibt sich ein regelmäßiger jährlicher Nachersatzbedarf von 10 % des gesamten Pferdebestandes. Unter Berücksichtigung der o. g. Anzahl an Polizeipferden müssen unterjährig insofern durchschnittlich drei Pferde ausgesondert und ersetzt werden.
- Vor einem Ankauf werden potenzielle neue (Polizei-)Pferde im Rahmen einer Probeaufstallung über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen auf deren grundsätzliche Eignung getestet. Erfahrungsgemäß ist für den Ankauf eines Pferdes die Probeaufstallung von fünf Pferden erforderlich, sodass sich regelmäßig bis zu zwei Pferde in der Probeaufstallung befinden.
- Die Qualifizierung eines Dienstpferdes zum Polizeipferd dauert in der Folge durchschnittlich 1,5 Jahre. Damit befinden sich rechnerisch regelmäßig ca. weitere fünf Dienstpferde in der Qualifizierungsphase zum Polizeipferd.
- Parallel müssen bis zu zwei Dienstpferde nach erfolgter Aussonderung, bis zum Zeitpunkt einer Veräußerung, bei der PRSt versorgt werden.

¹ Beritt = Taktische Grundgliederung in einer Stärke von acht Polizeipferden bzw. Polizeireitern/-reiterinnen.

Personalbedarf

Um ganzjährig lage- und bedarfsorientiert zeitgleich grundsätzlich bis zu drei Beritte in den Einsatz bringen zu können, werden – unter Berücksichtigung der Jahresarbeit eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) – insgesamt 30 VZÄ Polizeivollzugsdienst (PVD) Polizeireiterinnen und Polizeireiter (15 je PRSt-Standort) benötigt. Bei einem Orientierungswert von jährlich 1.040 Einsatzstunden je einsatzfähigem Polizeipferd pro Jahr ergibt sich rechnerisch für jede Polizeireiterin/für jeden Polizeireiter eine Einsatzauslastung von ca. 50 %. Dies deckt sich mit den bisherigen Erfahrungen, dass die übrigen 50 % der zu erbringenden Arbeitszeit durch Einsatzvor- und -nachbereitung, regelmäßiges Training und die regelmäßige Arbeit mit den Polizeipferden (insbesondere zum Erhalt der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der PRSt), Einsatztraining, Fortbildungen, Dienstsport sowie Verteilzeiten erbracht werden.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der PRSt der BPDirektion Göppingen (PRSt Stuttgart) nehmen zudem zentrale Aufgaben der PRSt – insbesondere im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Polizeipferdeeinsatzes, dem Ankauf von Pferden (inkl. Sichtung und Probeaufstallung) sowie der Qualifizierung von Dienstpferden zu Polizeipferden – wahr, wofür gemäß dezidiert und nachvollziehbarer Bedarfsberechnungen des Polizeipräsidiiums Einsatz am Standort Ostfildern 1,0 VZÄ PVD zusätzlich benötigt wird.

Darüber hinaus erfordert die Leitung der PRSt je Standort ein VZÄ PVD.

Der Personalbedarf im Nichtvollzug (NVZ) stellt sich wie folgt dar:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben von Haltung und Pflege (u. a. 24/7-Betreuung² der Dienst- und Polizeipferde sowie durchgängige Pferde- und Areal-Aufsicht) werden gemäß dezidiert und nachvollziehbarer Bedarfsberechnungen des Polizeipräsidiiums Einsatz je Standort sechs VZÄ NVZ Pferdepflegerinnen und Pferdepfleger bzw. Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister benötigt.
- Die Beschäftigten der PRSt der BPDirektion Göppingen (PRSt Stuttgart) nehmen zudem zentrale Aufgaben der PRSt – insbesondere im Zusammenhang mit der Sichtung, Probeaufstallung und dem Ankauf von Pferden sowie der Grundausbildung der zu qualifizierenden Dienstpferde – wahr, wofür gemäß dezidiert und nachvollziehbarer Bedarfsberechnungen des Polizeipräsidiiums Einsatz am Standort Ostfildern drei zusätzliche VZÄ NVZ Pferdepflegerinnen und Pferdepfleger bzw. Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister benötigt werden.

Insgesamt ergibt sich für die PRSt insofern ein Bedarf von 48 VZÄ (33 VZÄ PVD/15 VZÄ NVZ). Dieser Personalbedarf liegt deutlich unter dem bislang zugewiesenen HH-Soll in Höhe von 58 Personalstellen. Eine Freisetzung von bis zu 22 Stellen, wie vom Rechnungshof grundsätzlich für möglich gehalten, ist nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – selbst bei Realisierung einer Ein-Standort-Lösung – mit den festgelegten einsatztaktischen Rahmenbedingungen unter keinen Umständen zu realisieren.

Zu Ziffer 3:

Das Innenministerium-Landespolizeipräsidium hat in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei und unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofes Aufgaben und Organisation der Polizeireiterstaffeln mit der „Führungs- und Einsatzanordnung zur Regelung von Organisation und Aufgabenverrichtung der Polizeireiterstaffeln in Baden-Württemberg (FEA Polizeireiterstaffel)“ geregelt.

² U. a. Füttern, Bewegen und Pflegen der Pferde sowie Ausmisten der Pferdeboxen und Entfernung von Pferdekot.

Zu Ziffer 4:

Das Polizeipräsidium Einsatz hat in Abstimmung mit dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium und dem Örtlichen Personalrat des Polizeipräsidiums Einsatz sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofes am 25. September 2020 eine vorläufige Dienstvereinbarung für ein neues Arbeitszeitmodell der Polizeireiterinnen und Polizeireiter erlassen und damit die Grundlagen für die geforderte Arbeitszeitregelung geschaffen. Die vorläufige Neuregelung wird derzeit im Rahmen eines von 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021 angelegten Pilotbetriebes überprüft.